



Burgergemeinde Kallnach

Stipendienreglement

A. Allgemeines

Grundlage	Art. 1
	<p>¹ Das Reglement bestimmt die finanzielle Unterstützung für Aus- und Weiterbildungen von Personen, welche in der Gemeinde wohnhaft sind.</p> <p>² Die finanziellen Mittel entstehen aus dem Erlös des Kiesverkaufes aus dem Challnechwald.</p>

B. Berechtigte

Anspruch	Art. 2
	<p>Anspruch auf Stipendien hat, wer</p> <ol style="list-style-type: none">a) seit 12 Monaten in der Einwohnergemeinde Kallnach die Schriften hinterlegt hat;b) das 16. Altersjahr zurückgelegt hat;c) die obligatorische Schulzeit beendet hat;d) eine Aus- oder Weiterbildung im Sinne dieses Reglements absolviert.

Antrag	Art. 3
	<p>¹ Gesuche müssen bis zum 31. Mai des laufenden Jahres beim Burgerrat in schriftlicher Form mittels Bestätigung der beabsichtigten Aus- oder Weiterbildung eingehen.</p> <p>² Pro Kalenderjahr kann max. 1 Gesuch gestellt werden.</p>

C. Geltungsbereich

Aus- und Weiterbildung	Art. 4
	<p>Berechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Lernende in einer Berufslehre für Weiterbildungen und Kurs im Zusammenhang mit der Berufslehre, sofern die Kosten nicht vom Lehrbetrieb getragen werden.b) Studierende für Semestergebühren.c) Personen die einen Sprachaufenthalt mit Diplom oder Attest absolvieren.

D. Auszahlung und Höhe

Höhe	Art. 5
	<p>¹ Der jährliche Gesamtbetrag wird vom Rat festgelegt. Jedoch pro Kalenderjahr max. Fr. 500.00 pro Person. Jede Person ist max. 5 Mal unterstützungsberechtigt.</p>

Art. 6

Zeitpunkt Auszahlung

Die Auszahlungen erfolgen jeweils im September.

E. Rückerstattung

Art. 7

Missbrauch

Sind die Beiträge auf Grund unwahrer Angaben erwirkt oder nicht bestimmungsgemäss verwendet worden, kann der Burgerrat die Rückzahlung verlangen.

F. Schlussbestimmungen

Art. 8

Härtefälle

In Härtefällen kann der Burgerrat Ausnahmen zu diesem Reglement beschliessen.

Art. 9

Rekurs

Gegen den Entscheid des Burgerrates kann kein Rekurs gemacht werden.

Art. 10

Inkrafttreten

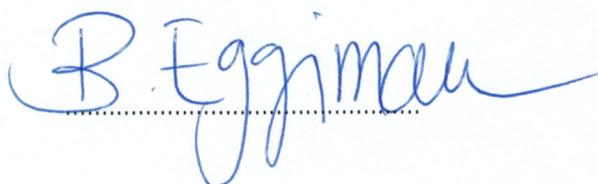
Das Reglement tritt per 01.01.2019 in Kraft.

Dieses Reglement ist anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 30.11.2018 beschlossen worden.

Im Namen der Bürgergemeinde Kallnach

Der Präsident:

Die Burgerschreiberin



Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Burgerschreiberin der Bürgergemeinde Kallnach hat dieses Reglement vom 30.10.2018 bis 30.11.2018 während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung beim Präsident der Bürgergemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 26.10.2018 publiziert.

Kallnach, 30.11.2018

Die Burgerschreiberin

